

## **TOP 55:**

---

### **Vierte Verordnung zur Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften**

Drucksache: 18/19

#### **I. Zum Inhalt der Verordnung**

Mit der Verordnung werden die Vorschriften über die internetbasierte Abwicklung von Zulassungsvorgängen weiterentwickelt.

Die internetbasierte Fahrzeugzulassung soll auf alle Standardverfahren der Zulassung ausgeweitet werden. Sie gilt damit auch für die Erstzulassung, die Umschreibung von Fahrzeugen (Halterwechsel) sowie für Adressänderungen.

Erstmals wird für einzelne Vorgänge nicht nur die vollautomatisierte Antragsbearbeitung, sondern auch die automatisierte Entscheidung realisiert:

- Fahrzeuge sind dann unmittelbar nach der Vorgangsbearbeitung automatisch außer Betrieb gesetzt.
- Bei Adressänderungen und Umschreibungen (auch über die Grenzen des Zulassungsbezirkes hinaus und bei Halterwechsel) kann das Fahrzeug unmittelbar nach Abschluss des internetbasierten Verfahrens in Betrieb genommen werden.

Zudem wird eine Verpflichtung der Fahrzeughersteller zur digitalen Übermittlung der Datensätze aus EU-Übereinstimmungsbescheinigungen eingeführt. Diese fahrzeugbezogenen Daten stehen dann in einer zentralen Datenbank beim Kraftfahrt-Bundesamt sowohl für internetbasierte Zulassungsverfahren als auch für die konventionelle Arbeitsweise in den Zulassungsbehörden zur Verfügung.

## II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Verkehrsausschuss**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.